



### **Volksinitiative "Dübendorf für alle; Wohnbauförderung durch aktive Liegenschaftspolitik"**

Am 16. September 2021 wurde die Volksinitiative "Dübendorf für alle; Wohnbauförderung durch aktive Liegenschaftspolitik" dem Stadtrat zur Vorprüfung eingereicht. Nach § 124 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ist die Unterschriftenliste vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung einzureichen. Die Zuständigkeit für die Prüfung liegt dabei beim Stadtrat.

Die Initiative weist folgenden Wortlaut auf:

*Der Artikel 1a der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf wird um folgende Bestimmungen ergänzt*

- 1. Die Gemeinde betreibt eine aktive und nachhaltige Bodenpolitik und fördert insbesondere den Erwerb von Liegenschaften mit dem Ziel, den Anteil an öffentlichem Bodenbesitz zu vermehren. Der Stadtrat wird verpflichtet, eine entsprechende Liegenschaftsstrategie auszuarbeiten und der Gemeinde jährlich Rechenschaft abzulegen.*
- 2. Liegenschaften im Besitz der Gemeinde dürfen grundsätzlich nicht an Private veräussert werden. Sie können jedoch im Baurecht zur Wohn- oder Gewerbenutzung abgegeben werden, sofern sich die Baurechtnehmer zu einer sozial- und umweltverträglichen Nutzung und dem Prinzip der Kostenmiete verpflichten.*
- 3. Ausnahmen von Abs. 1 und 2 sind nur möglich, wenn ein erhöhtes öffentliches Interesse geltend gemacht werden kann. Zulässig ist der Tausch von stadteigenen Liegenschaften, wenn die abzutauschenden Grundstücke in Bezug auf Fläche, Ausnützung, Nutzung und Wert vergleichbar sind.*

#### *Begründung*

*Die Stadt Dübendorf expandiert rasant. Trotz regem Wohnungsbau kann der Bedarf an bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum längst nicht mehr gedeckt werden. Die Spekulation blüht und die Liegenschaftspreise gehören zu den höchsten im Kanton. Die Stadt hat zu wenig Landreserven, um Einfluss auf die Entwicklung nehmen zu können. Sie muss deshalb zu einer aktiven Liegenschaftspolitik übergehen.*

Die Vorprüfung ergibt, dass die eingereichte Unterschriftenliste die formellen Voraussetzungen nach §§ 122 und 123 des GPR erfüllt.

Das Initiativkomitee setzt sich aus folgenden 8 Personen zusammen:

- Urs Menet, Strehlgasse 20a, 8600 Dübendorf (Vertreter Initiativkomitee)
- Susanne Schweizer, Adlerstr. 15, 8600 Dübendorf (Stv. Vertreterin Initiativkomitee)
- André Csillaghy, Birchlenstr. 10, 8600 Dübendorf
- Alexandra Freuler, Fällandenstr. 2, 8600 Dübendorf
- Fernand Vuilleumier, Im Zwinggarten 23, 8600 Dübendorf
- Leandra Columberg, Am Wasser 6, 8600 Dübendorf
- Ivo Hasler, Am Wasser 9, 8600 Dübendorf
- Hans Baumann, Im Tobelacker 5, 8044 Gockhausen

Ab dem Tag dieser Publikation beginnt die Frist von sechs Monaten zur Sammlung und Einreichung der für das Zustandekommen des Begehrens erforderlichen 300 Unterschriften.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden.